



Ehrenzeichenordnung

des

Steiermärkischen

Landesschützenbundes

Stand

September 2017

I N H A L T

- 1. Arten der Ehrenzeichen**
- 2. Ausführungen der Ehrenzeichen**
- 3. Verleihungsbedingungen**
- 4. Antrags- und Verleihungsberechtigung**
- 5. Verwaltung der Ehrenzeichen**
- 6. Abbildungen der Ehrenzeichen**

1. Arten der Ehrenzeichen

1.1 Der Steiermärkische Landesschützenbund (STLSCHB) kann folgende Ehrenzeichen verleihen

- 1: Für besondere sportliche Leistungen im STLSCHB
 - a) Die STLSCHB Ehrennadel in Gold
 - b) Die STLSCHB Ehrennadel in Silber
 - c) Die STLSCHB Ehrennadel in Bronze
- 2: Für besondere Verdienste um den STLSCHB
 - a) Das STLSCHB Ehrenzeichen in Gold
 - b) Das STLSCHB Ehrenzeichen in Silber
 - c) Das STLSCHB Ehrenzeichen in Bronze
- 3: Für langjährige Mitgliedschaft beim STLSCHB
 - a) Die STLSCHB Vereinsjubiläumsplakette in Gold
 - b) Die STLSCHB Vereinsjubiläumsplakette in Silber
 - c) Die STLSCHB Vereinsjubiläumsplakette in Bronze
- 4: Für bleibende Verdienste um den STLSCHB
 - a) Der STLSCHB Ehrenring (Ehrenteller)

2. Ausführungen der Ehrenzeichen

2.1 Material, Form und Aussehen der Ehrennadeln, Ehrenzeichen, Plaketten und Teller sind durch Beschluss des Ausschusses des Steiermärkischen Landesschützenbundes festzusetzen.

3. Verleihungsbedingungen

3.1 Die STLSCHB Ehrennadel (**Einzelsportler**) wird verliehen, wenn eine Schützin oder ein Schütze

1: in GOLD

- a) bei den Olympischen Spielen die Plätze 1 bis 10,
- b) bei einer Weltmeisterschaft die Plätze 1 bis 6
- c) bei einem Weltcup die Plätze 1 bis 3
- d) bei einer Europameisterschaft die Plätze 1 bis 3 erringen konnte und
- e) für besondere überragende sportlichen Leistungen, z.B. olympische Rekorde, Welt- oder Europarekorde

2: in SILBER

- a) bei den Olympischen Spielen teilgenommen haben,
- b) bei einer Weltmeisterschaft die Plätze 7 bis 10
- c) bei einem Weltcup die Plätze 4 bis 6
- d) bei einer Europameisterschaft die Plätze 4 bis 6 erringen konnte und
- e) für besondere sportlichen Leistungen, z.B. österr. Rekorde

3: in BRONZE

- a) bei einer Weltmeisterschaft die Plätze 11 bis 15
- b) bei einem Weltcup die Plätze 7 bis 10
- c) bei einer Europameisterschaft die Plätze 7 bis 10 erringen konnte und
- d) für sportlichen Leistungen

3.2 Das STLSCHB Ehrenzeichen (**Funktionäre**) wird verliehen, wenn

1: in GOLD

- a) 25 Jahre in leitender Funktion eines Vereines tätig
- b) für außergewöhnlichen Verdiensten

2: in SILBER

- a) 15 Jahre in leitender Funktion eines Vereines tätig
- b) für besondere Verdienste und vom Vereinsvorstand vorgeschlagene Personen

3: in BRONZE

- a) 10 Jahre in leitender Funktion eines Vereines tätig
- b) für Verdienste und vom Vereinsvorstand vorgeschlagene Personen

3.3 Die STLSCHB Jubiläumsplakette (Vereine) wird verliehen, wenn

1: in GOLD

50, 75, 100 Jahre Mitglied des STLSCHB

2: in SILBER

40 Jahre Mitglied des STLSCHB

3: in BRONZE

25 Jahre Mitglied des STLSCHB

Übergangsregelung: Bei Erreichen der geforderten Zahl an Mitgliedsjahren kann nur das höchst mögliche Jubiläum beansprucht werden. Als Berechnungsjahr gilt der Zeitpunkt ab Wiedergründung des STLSCHB mit 02. Oktober 1955

3.4 Der STLSCHB Ehrenring (Teller) wird verliehen

in ganz besonderen Fällen an Sportler oder Funktionäre, die sich um den STLSCHB in ganz außergewöhnlicher Art und Weise bemüht haben.

4. Antrags- und Verleihungsberechtigung

4.1 Die Verleihung der STLSCHB Ehrennadel erfolgt über Antrag des zuständigen Landessportleiters.
Bei Anträgen des Landessportleiters über Punkt 3.1 Abs.1e, 2e und 3e (sportliche Leistungen) entscheidet der Ehrenzeichenausschuss.

4.2 Die Verleihung des STLSCHB Ehrenzeichens erfolgt über Antrag des zuständigen Oberschützenmeisters.

Bei Anträgen des Oberschützenmeisters über Punkt 3.2 Abs.1b, 2b und 3b (Verdienste) entscheidet der Ehrenzeichenausschuss.

- 4.3 Die Verleihung des STLSCHB Jubiläumsplakette erfolgt über Antrag des zuständigen Oberschützenmeisters und kann nur zu den in Punkt 3.3 angeführten geraden Jubiläen beantragt werden.
- 4.4 Die Verleihung des STLSCHB Ehrenringes (Teller) wird mit Beschluss der Mitgliederversammlung (JHV) oder über Antrag und Wunsch des LOSCHM vergeben.
- 4.5 Antragsstellungsberechtigt sind auch der Vorstand und die Ausschussmitglieder des STLSCHB.

5. Verwaltung der Ehrenzeichen

- 5.1 Mit der Anschaffung, Verwaltung bzw. Evidenzhaltung dieser Ehrenzeichen wird die jeweils vom Ausschuss des STLSCHB gewählte Ehrzeichenkommission beauftragt.
- 5.2 Folgende Kosten ergeben sich für den Antragsteller:

Für die STLSCHB Ehrennadel (Einzelsportler)	LSB	
Für das STLSCHB Ehrenzeichen (Funktionäre)	Verein	€ 75.-
Für die STLSCHB Jubiläumsplakette (Vereine)	LSB	
Für den STLSCHB Ehrenring (Teller)	LSB	

6. Abbildungen der Ehrenzeichen

- 6.1 Ehrennadel
6.2 Ehrenzeichen
6.3 Jubiläumsplakette
6.4 Ehrenring (Teller) bleibt offen



6.1



6.2



6.3

7. Antragsformulare

7.1 Ehrennadel



Antrag_SportEhrennadel.doc

7.2 Ehrenzeichen



Antrag_Ehrenzeichen.doc

7.3 Plakette



Antrag_Jubiläumspalquette.doc

7.4 Ring (Teller)

Mit Annahme dieser Ehrenzeichenordnung werden alle bisherigen diesbezüglich Bestimmungen des Steiermärkischen Landesschützenbundes außer Kraft gesetzt.

Änderungen:

Nr.	gültig ab	
1	01.10.2017	Beschluss der JHV vom 22.04.2017